

Verlag verweigert Rundfunkgebühr

München. Muss ein Zeitungsverlag den Rundfunkbeitrag zahlen, wenn er selbst Anteile an einem Radiosender hält? Diese Frage hat am Dienstag den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München beschäftigt. Der Verlag, zu dem der *Münchner Merkur* und die *tz* gehören, will nicht zahlen. Er begründet das mit seiner 25prozentigen Beteiligung an einem lokalen Radiosender.

Laut Rundfunkbeitragsstaatsvertrag müssen private Rundfunkanbieter nicht zahlen, weil sie nicht dazu verpflichtet werden können, zur Finanzierung ihrer Konkurrenz beizutragen. Der *Bayerische Rundfunk* argumentiert, der Verlag sei kein Rundfunkanbieter im klassischen Sinn. Das Verwaltungsgericht hatte dem *BR* in erster Instanz recht gegeben. Wie der Gerichtshof nun entscheidet, soll spätestens am Freitag feststehen. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/292464.verlag-verweigert-rundfunkgebühr.html>